

## Freistellungserklärung von

Robotec Systems GmbH  
Theodor-Heuss-Str. 99  
47167 Duisburg

## zum Mindestlohngesetz (MiLoG)

Sofern wir Werk- oder Dienstleistungen erbringen, verpflichten wir uns für die Dauer der Geschäftsbeziehungen, die uns aufgrund des Mindestlohngesetzes (MiLoG) obliegenden Pflichten ab dem 01.01.2015 einzuhalten, insbesondere den jeweiligen gesetzlichen Mindestlohn an unsere Arbeitnehmer zu entrichten. Ferner verpflichten wir uns, etwaige im Zusammenhang mit den o.g. Geschäftsbeziehungen beauftragte Nachunternehmer zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes zu verpflichten.

Zugleich bestätigen wir nach § 19 MiLoG, dass wir von der Vergabe öffentlicher Aufträge nicht ausgeschlossen sind.

Wir verpflichten uns des Weiteren unwiderruflich dazu, unsere Kunden auf erstes schriftliches Anfordern von dem Anspruch von bei uns beschäftigten Arbeitnehmern oder bei Nachunternehmern oder Verleihern beschäftigten Arbeitnehmern auf Nettoentgelt (im Sinne des § 13 Mindestlohngesetz in Verbindung mit § 14 des Arbeitnehmerentendegesetzes), die ab dem 01.01.2015 bei oder durch die Erbringung von Werk- und Dienstleistungen für unsere Kunden entstehen, freizustellen.

Duisburg, den 30.03.2017

  
Frank Hoffmann  
Geschäftsführer